Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beschluss vom 17. November 2026

Kleine Anfrage 2026/32
betreffend die Klimastrategie – Stand Massnahme «Gesundheitsschutz während Hitzeperioden»

In ihrer Kleinen Anfrage vom 7. September 2026 stellt Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer diverse Fragen betreffend den Stand der Umsetzung der in der Klimastrategie enthaltenen Massnahme «Gesundheitsschutz während Hitzeperioden».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Sommer 2026 gilt schweizweit als heissester Sommer seit Messbeginn. Er übertraf den bis anhin heissesten Sommer 2003 in den meisten gemessenen Indikatoren. Die grosse Hitze und Trockenheit des vergangenen Sommers führten zu zahlreichen Herausforderungen und breiter Betroffenheit. Mit dem Fortschreiten des Klimawandels werden Hitzeperioden intensiver und häufiger. Die aktuellen Klimaszenarien sagen voraus, dass ab der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts jeder zweite Sommer heisser und trockener sein wird, als es der Sommer 2026 war. Die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch die Hitzebelastung stellt dabei das grösste Klimarisiko dar (siehe Klima-Risikoanalyse für die Schweiz[1] oder für Schaffhausen[2]). Der Kanton Schaffhausen adressiert dieses Risiko mit verschiedenen Massnahmen im Rahmen der Klimastrategie[3]. Im Bereich des Gesundheitsschutzes während Hitzeperioden ist der Kanton einer von mehreren Akteuren. So sind neben den kantonalen Massnahmen auch die Aktivitäten des Bundes (Erarbeitung und Umsetzung von Warnsystemen, Monitorings, Toolboxen, Informationsarbeiten und Leitfäden) von Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen zudem die Gemeinden, die Betriebe aus der Region sowie private Initiativen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wie ist der Stand der Umsetzung «Massnahme M08.1 Gesundheitsschutz während Hitzeperioden» der Klimastrategie des Kantons Schaffhausen?*

Im Rahmen der Massnahme «M08.1 Gesundheitsschutz während Hitzeperioden» hat der Kantonsärztliche Dienst im Sommer 2026 einen Informationsflyer «Sommerhitze» erstellt und als

[1] https://backend.bafu.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-bafuadminch-files/files/2025/09/30/1d28ccff-2aea-4fdf-8749-369fe8e74f3b.pdf
[2] https://sh.ch/CMS/get/file/deb5bae8-44bb-464a-8f19-47a6749919db
[3] https://klima-cockpit.sh.ch/

Wurfsendung in alle Haushalte des Kantons verteilt. Der Flyer wies auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen hin und enthielt Verhaltensempfehlungen (sog. «goldene Regeln») für Hitzetage. Zur Koordination möglicher Massnahmen bei länger andauernden Hitzeperioden wurde unter Führung der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) der Notfallplan «Hitze und Trockenheit» erarbeitet. Dieser umfasst Massnahmen in verschiedenen Bereichen (z. B. Allgemeinbevölkerung, Schulen, hitzeexponierte Berufe).

2. *Welche Unterstützung kann die Fachstelle Gesundheitsförderung der Bevölkerung im Bereich Hitzeprävention und während Hitzeperioden konkret anbieten?*

Für die Umsetzung der Massnahmen der Klimastrategie im Gesundheitsbereich ist der Kantonsärztliche Dienst zuständig. Hinsichtlich der im Hitzesommer 2026 aufgebauten Angebote verweisen wir auf die Antwort zur Frage 1.

3. *Vor allem **ältere Menschen, die alleine und daheim leben,** sind von der Hitze bedroht. Viele Seniorinnen kennen wichtige Schutzmassnahmen nicht. So können manche Blutdruck- und Kreislaufmedikamente bei Hitze wegen des Wasserentzuges die Gefahren der Dehydrierung erhöhen. (TA, 14.08.26)[4]. Beschreibung der Massnahme: «Gemeinsam werden Ziele und Massnahmen zur Hitzeprävention im Alter entwickelt.»*
   Wie werden ältere, daheim lebende Menschen erreicht?

Der in der Antwort zur Frage 1 erwähnte Hitzeflyer wurde bewusst als Wurfsendung in alle Haushalte verteilt, um insbesondere ältere Menschen möglichst lückenlos zu erreichen. Im Flyer wurde die Risikogruppe «ältere Menschen» explizit angesprochen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei alleinlebenden und gesundheitlich gefährdeten Personen. Angehörige, Nachbarn und das soziale Umfeld können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie regelmässig nach gefährdeten Personen sehen und diese bei Bedarf im Alltag unterstützen.

4. *Das deutsche Robert Koch-Institut veröffentlichte Ende August 26 im Wochenbericht zur Hitzemortalität Zahlen von über 16'000 Hitzetoten in Deutschland[5]. Wurden in Schaffhausen im Sommer 2026 Zahlen über eine Zunahme von Spitaleinweisungen und Sterblichkeit auf Grund der Hitzeeinwirkungen erhoben? Können Angaben zu Alter und Geschlecht gemacht werden?*

[4] https://www.taaesanzeiaer.ch/hitze-schweiz-menschen-daheim-ab-65-sind-opfer-258577899311
[5] https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht Hitzemortalitaet.html

Eine spezifische Erhebung zu hitzebedingten Spitaleinweisungen oder zu einer hitzebedingten Übersterblichkeit wurde nicht durchgeführt. Die verfügbaren Zahlen zur allgemeinen Sterblichkeit bzw. zu einer allfälligen Übersterblichkeit basieren auf den Todesfallmeldungen der Zivilstandsämter und werden schweizweit vom Bundesamt für Statistik (BfS) erfasst und publiziert. Das BfS veröffentlicht die wöchentliche Todesfallstatistik für die Altersgruppen 0–64 Jahre und über 65 Jahre. Diese Zahlen zeigen für den Kanton Schaffhausen im Hitzesommer 2026 keine Übersterblichkeit, auch nicht in der Altersgruppe der über 65-Jährigen. Allerdings wurde in den Wochen mit Hitzewarnung im Notfall der Spitäler Schaffhausen ein überdurchschnittliches Patientenaufkommen registriert, wobei es sich oft um Menschen mit vorhandenen Vorerkrankungen handelte. Eine Quantifizierung der Einweisungen, welche auf die Hitze zurückzuführen waren, ist nicht möglich.

5. *Können Aussagen gemacht werden über den Stand der generellen Strategieentwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention bezüglich «Gesundheitsschutz während Hitzeperioden gemäss Massnahme 08.1.»?*

Aufgrund der Vielzahl involvierter Akteure und der Notwendigkeit einer engen Abstimmung unter denselben befindet sich die Strategieentwicklung erst in der Anfangsphase. Der Leitfaden Hitzeaktionsplanung, welcher durch das Netzwerk Anpassung an den Klimawandel[6] erarbeitet wird und in Entwurfsform vorliegt, kann eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Strategie bieten.

6. *Sowohl Kinder (insbesondere Säuglinge) als auch ältere Menschen haben eine eingeschränkte Thermoregulation. Sie reagieren empfindlich auf Temperaturschwankungen und erleiden schneller eine Überhitzung oder Unterkühlung als gesunde Erwachsene, können dies aber oft nicht selbst einordnen. Inwieweit wird der Einbau von* ***energieeffizienten Klimaanlagen*** *in bestehende* ***Alterszentren, KiTas, Schulen und weiteren Institutionen wie Heime*** *geplant und seitens Kantons unterstützt?*

Der Kanton Schaffhausen stellt derzeit keine finanzielle Unterstützung für den Einbau von Klimaanlagen zur Verfügung. Ein entsprechendes Angebot ist nicht Bestandteil des kantonalen Hitzeschutzes. Die Rahmenbedingungen im Bewilligungsverfahren für den sommerlichen Wärmeschutz haben sich auf das Jahr 2026 hin jedoch geändert. Die zunehmende Zahl an Hitzetagen und der damit einhergehende Bedarf an Klimatisierungslösungen führen vermehrt zum Einsatz von mobilen Klimageräten. Diese sind jedoch häufig ineffizient, indem beispielsweise

[6] https://www.bafu.admin.ch/de/netzwerk-anpassung

die Wärme durch ein geöffnetes Fenster nach aussen geleitet werden muss. Effizientere Geräte mit Innen- und Ausseneinheit, sog. Split-Klimaanlagen, kommen aufgrund der höheren Anschaffungs- und Installationskosten sowie des erhöhten Bewilligungsaufwands seltener zum Einsatz. Der erhöhte Bewilligungsaufwand rührt unter anderem von der Vorgabe zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes: Wird ein Raum gekühlt, ist eine automatisierte Steuerung des Sonnenschutzes, mindestens fassadenweise in Abhängigkeit von der jeweils gemessenen Globalstrahlung, vorgegeben (§ 10a Abs. 2 EnerV[7]). Ist noch kein elektrifizierter Sonnenschutz vorhanden (z. B. Fensterläden aus Holz), stehen hohe Investitionskosten für die Automatisierung an. Mit dem neuen § 10a Abs. 4 EnerV i. V. m. § 25 Abs. 1 Ziff. 3 EnerV besteht die Möglichkeit, eine Erleichterung beim sommerlichen Wärmeschutz (automatische Steuerung) zu gewähren, wenn eine Solarstromanlage vorhanden ist oder neu installiert wird. Dies zumal gerade zu jenen Zeiten, während derer Klimaanlagen besonders benötigt werden (z. B. im Hochsommer), Solarstrom im Überfluss vorhanden ist. Zudem soll das im Jahr 2024 eingeführte Meldeverfahren für Wärmepumpen in Schaffhausen auf Klimaanlagen erweitert werden.

7. *Braucht es auf Grund der Erfahrungen aus dem Hitzesommer 2026 bezüglich Gesundheitsschutz **Ergänzungen im Massnahmenplan**?*

Es ist geplant, den Hitzesommer 2026 im Rahmen der Klimastrategie fachübergreifend aufzuarbeiten und die bisher eruierten Klimarisiken für den Kanton vertieft zu prüfen und zu analysieren. Bei Bedarf sollen weitere Massnahmen vorgeschlagen werden. Zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der eruierten Massnahmen sind ein koordiniertes Vorgehen unter den Beteiligten und ein mit ausreichend Ressourcen ausgestatteter Aktionsplan.

8. *Wie werden einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen und Alleinerziehende z.B. bei der Vermittlung von kühlen Aufenthaltsräumen, Ventilatoren oder Klimaanlagen unterstützt?*

Wie in der Antwort zur Frage 6 erwähnt, ist derzeit keine finanzielle Unterstützung vonseiten des Kantons für die Bereitstellung von kühlen Aufenthaltsräumen, Ventilatoren oder Klimaanlagen vorgesehen.

[7] Energieverordnung vom 15. Februar 2005 (EnerV; SHR 730.101); Vgl. zudem Ziffer. 8.1. der Vollzugshilfe EN-102 der Konferenz Kantonaler Energiefachstellen.

9. *Zum Hitzeschutz und den Anpassungsmassnahmen auf der bauplanerischen Ebene, **die zum Gesundheitsschutz ebenfalls massgebend beitragen**, gehören die vom PNA erstellten **Klimakarten** (M08.11). Sie sind einerseits von bauplanerischem Wert und zeigen andererseits Kälte- und Wärmeflüsse, aber auch Hitze-Inseln auf.*
   - *Sind die Klimakarten den Bauherrschaften, Gemeinden und Planern genügend bekannt, um in der individuellen und öffentlichen Bau- und Siedlungsplanung entsprechenden Einfluss zu erhalten?*

Die Klimakarten wurden den Gemeinden, Planenden und weiteren Interessierten am Klimatag 2025 vorgestellt. Zudem wurden die Gemeinden an der Bau- und Strassenreferententagung des Baudepartements und die Planenden im Rahmen des Planungsdialogs 2025 über die Klimakarten informiert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Klimakarten den zentralen Akteuren bekannt sind. Die Klimakarten haben keinen behörden- oder grundeigentümerverbindlichen Charakter. Eine Verbindlichkeit ist vielmehr über die dafür vorgesehenen Planungsinstrumente herzustellen. Zum Beispiel wird im Rahmen der Massnahme «M08.6 Klimaanpassung im Richtplan» die Integration der Klimaanpassung in den Richtplan geprüft.

- *Gibt es Erfahrungswerte, werden die Klimakarten in den Bau- und Nutzungsordnungen der Gemeinden als Planungsbestandteil aufgenommen?*

Es liegen derzeit noch keine Erfahrungswerte vor. Bevor die Klimakarten in kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen berücksichtigt werden, sollten sich die Gemeinden auf übergeordneter strategischer Ebene mit der Klimaanpassung und den entsprechenden Zielsetzungen auseinandersetzen. Ein geeignetes Instrument hierfür sind die Siedlungsentwicklungsstrategie (SES) bzw. der kommunale Richtplan. Die Klimakarten können dabei als wichtige Planungsgrundlage dienen. Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung ihrer Inhalte erfolgt anschliessend über die Bau- und Nutzungsordnung.

- *Werden die Gemeinden mit den Massnahmen der Klimastrategie genügend auf **Erfolge der hitzedämmenden Prinzipien von Begrünung, Baumpflanzungen und Leitsätze der Schwammstadt** hingewiesen oder braucht es hier Ergänzungen? Wenn ja, welche?*

Die Planungshilfe Klimaanpassung unterstützt die Gemeinden bei der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung (M08.5 Arbeitshilfe Nutzungsplanung). Sie zeigt auf, was Planende, Bauherrschaften und die Bevölkerung zur Klimaanpassung beitragen können. Auch die Planungshilfe Klimaanpassung wurde den Gemeinden bekannt gemacht. In Ergänzung der bisherigen Inhalte

sollen neu auch die Leitsätze der Schwammstadt Eingang in die raumplanerischen Instrumente und die jeweiligen Siedlungsentwässerungsverordnungen finden. So bestand – im Gegensatz zur gesetzlich verankerten Versickerungspflicht – bisher beispielweise keine Verpflichtung zur Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen. Bei Vernehmlassungen zu Quartierplänen wird von der Fachstelle jeweils empfohlen, entsprechende Vorschriften zum Umgang mit Niederschlagsabwasser zu formulieren.

Schaffhausen, 17. November 2026

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann